AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 83 DIENSTAG, DEN 23. OKTOBER 2012

Inhalt:

	Seite
Eintragung in die Denkmalliste	2069
Untersuchungsstellen nach § 7 der Verordnung über Anforderungen an Wasser- und Abwasseruntersuchungsstellen und deren Zulassung	2069
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2071
Öffentliche Zustellung	2071
Widmung einer Wegefläche	2071
Widmung einer Wegefläche	2071
Widmung einer Wegefläche	2071
Widmung von Wegeflächen	2072
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Bergedorf	2072
Öffentliche Zustellung	2073
Öffentliche Zustellung	2073
Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen	2073
Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	2073
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Komposition/Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	2074

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 11. Oktober 2012 eingetragen:

Bei der Johanniskirche 3-11, 13-19

– Ensemble-Teile Bei der Johanniskirche 3 (nicht konstituierend), 4-9 a, 10 (nicht konstituierend), 11, 13-19, als Teil des städtebaulichen Ensembles aus dem späten 19. Jahrhundert mit der Kirche St. Johannis (Bei der Johanniskirche 22) als Kernpunkt der Anlage, ihrer Umgebung mit Straßen- und Platzanlage einschließlich des Kriegerdenkmals sowie deren architektonischen Fassung mit den maßgebenden niedrigen Stadthäusern Bei der Johanniskirche 3-20 –

Hinweis:

Die Ensemble-Teile Bei der Johanniskirche 22 (Johanniskirche) wurden am 2. April 1996 unter derselben Nummer und Bei der Johanniskirche 12 am 8. Oktober 2001 unter der Nummer 1308 in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Altona-Nord Blätter 3927, 3989, 4057, 4062, 4085, 4173, 4281, 4408, 4412, 4854-4860, 4945-4949, 5245-5247, 5937-5965, 6515-6518,

Gemarkung Altona-Nord Flurstücke 710-720, 723, 724, 726, 729, 736-740,

Denkmalliste-Nummer 1080.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 11. Oktober 2012

Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 2069

Untersuchungsstellen nach § 7 der Verordnung über Anforderungen an Wasser- und Abwasseruntersuchungsstellen und deren Zulassung

Die Verordnung in der Fassung vom 14. August 2001, geändert am 5. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 275, 278), fordert, dass Untersuchungsstellen im Sinne von § 16 c HWaG und § 17 a Absatz 2 HmbAbwG, die Grundwasser-, Oberflächenwasser- und Abwasseruntersuchungen sowie Probenahmen durchführen, bestimmten fachlichen und betrieblichen Anforderungen genügen müssen. Eine Zulassung erfolgt für bis zu neun in § 8 der Verordnung festgelegte Teilbereiche. Die im Folgenden genannten Untersuchungsstellen erfüllen für die jeweils genannten Teilbereiche die gestellten Anforderungen und sind für diese Teilbereiche nach § 7 zugelassene Untersuchungsstellen. Ein Verzeichnis dieser Untersuchungsstellen wird gemäß § 10 in regelmäßigen Abständen veröffentlicht:

1. Abwasser:

1.1 ALN Analytik Labor Nord GmbH
Schanzenstraße 10, 25746 Heide
für die Teilbereiche 1 bis 7 und 9

1.2 ERGO Umweltinstitut GmbH
Lauensteiner Straße 42, 01277 Dresden
für die Teilbereiche 1 bis 6

1.3 Eurofins Umwelt Ost GmbH
Löbstedter Straße 78, 07749 Jena
für die Teilbereiche 1 bis 7 und 9
sowie für den hamburgspezifischen
Parameter Abbaubarkeitsuntersuchungen

1.4 Eurofins Umwelt Ost GmbH Niederlassung Freiberg
Gewerbepark „Schwarze Kiefern“, 09633 Halsbrücke
für die Teilbereiche 3 und 5

1.5 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Bereich Umwelt
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg
für die Teilbereiche 1 bis 6

1.6 Hamburger Stadtentwässerung AöR,
Abteilung Abwasserlabor
Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg
für die Teilbereiche 1 bis 5 sowie das
Prüfverfahren Fischeitest aus Teilbereich 9

1.7 LUFA-ITL GmbH, Agrolab-Gruppe
Dr.-Hell-Straße 6, 24107 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 7 sowie die Verfahren
Fischeitest und Leuchtbakterien-Hemmtest
des Teilbereichs 9

1.8 SGS Institut Fresenius GmbH
Am Technologiepark 10, 45699 Herten
für die Teilbereiche 1 bis 7

1.9 UCL Umwelt Control Labor GmbH
Josef-Rethmann-Straße 5, 44536 Lünen
für die Teilbereiche 1 bis 7

1.10 UCL Umwelt Control Labor GmbH
Köpenicker Straße 59, 24111 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 7

1.11 WESSLING GmbH,
Standort Hannover
Feodor-Lynen-Straße 23, 30625 Hannover
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7

2. Grundwasser:

2.1 ALN Analytik Labor Nord GmbH
Schanzenstraße 10, 25746 Heide
für die Teilbereiche 1 bis 8

2.2 ERGO Umweltinstitut GmbH
Lauensteiner Straße 42, 01277 Dresden
für die Teilbereiche 1 bis 6

2.3 Eurofins Umwelt Ost GmbH
Löbstedter Straße 78, 07749 Jena
für die Teilbereiche 1 bis 8

2.4 Eurofins Umwelt Ost GmbH Niederlassung Freiberg
Gewerbepark „Schwarze Kiefern“, 09633 Halsbrücke
für die Teilbereiche 3 und 5

2.5 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Bereich Umwelt
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg
für die Teilbereiche 1 bis 6

2.6 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Bereich Lebensmittel
Goldtschmidtstraße 5, 21073 Hamburg
für den Teilbereich 8

2.7 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Standort Hildesheim
Daimlerring 37, 31135 Hildesheim
für das Verfahren PAK des Teilbereichs 7
(Ausnahmeregelung)

2.8 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Standort Hameln
Brekelbaumstraße 1, 31789 Hameln
für das Verfahren PBSM des Teilbereichs 7
(Ausnahmeregelung)

2.9 Hamburger Stadtentwässerung AöR,
Abteilung Abwasserlabor
Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg
für die Teilbereiche 2 bis 5

2.10 LUFA-ITL GmbH, Agrolab-Gruppe
Dr.-Hell-Straße 6, 24107 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 8

2.11 SGS Institut Fresenius GmbH
Am Technologiepark 10, 45699 Herten
für die Teilbereiche 1 bis 5 sowie das
Prüfverfahren PAK des Teilbereichs 7

2.12 UCL Umwelt Control Labor GmbH
Köpenicker Straße 59, 24111 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 7

2.13 UCL Umwelt Control Labor GmbH
Josef-Rethmann-Straße 5, 44536 Lünen
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7

2.14 WESSLING Laboratorien GmbH,
Standort Hannover
Feodor-Lynen-Straße 23, 30625 Hannover
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7

3. Oberflächenwasser:

3.1 ALN Analytik Labor Nord GmbH
Schanzenstraße 10, 25746 Heide
für die Teilbereiche 1 bis 8

3.2 ERGO Umweltinstitut GmbH
Lauensteiner Straße 42, 01277 Dresden
für die Teilbereiche 1 bis 6

3.3 Eurofins Umwelt Ost GmbH
Löbstedter Straße 78, 07749 Jena
für die Teilbereiche 1 bis 9

3.4 Eurofins Umwelt Ost GmbH Niederlassung Freiberg
Gewerbepark „Schwarze Kiefern“, 09633 Halsbrücke
für die Teilbereiche 3 und 5

3.5 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Bereich Umwelt
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg
für die Teilbereiche 1 bis 6

3.6 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Bereich Lebensmittel
Goldtschmidtstraße 5, 21073 Hamburg
für den Teilbereich 8

3.7 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Standort Hildesheim
Daimlerring 37, 31135 Hildesheim
für das Verfahren PAK des Teilbereichs 7
(Ausnahmeregelung)

3.8 GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH,
Standort Hameln
Brekelbaumstraße 1, 31789 Hameln
für das Verfahren PBSM des Teilbereichs 7
(Ausnahmeregelung)

3.9 Hamburger Stadtentwässerung AöR,
Abteilung Abwasserlabor
Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg
für die Teilbereiche 2 bis 5

3.10 LUFA-ITL GmbH, Agrolab-Gruppe
Dr.-Hell-Straße 6, 24107 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 8

3.11 SGS Institut Fresenius GmbH
Am Technologiepark 10, 45699 Herten
für die Teilbereiche 1 bis 5 sowie das Prüfverfahren PAK des Teilbereichs 7

3.12 UCL Umwelt Control Labor GmbH
Köpenicker Straße 59, 24111 Kiel
für die Teilbereiche 1 bis 7

3.13 UCL Umwelt Control Labor GmbH
Josef-Rethmann-Straße 5, 44536 Lünen
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7

3.14 WESSLING GmbH,
Standort Hannover
Feodor-Lynen-Straße 23, 30625 Hannover
für die Teilbereiche 1 bis 5 und 7

Hamburg, den 15. Oktober 2012

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2069

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Lubrizol Deutschland GmbH, Billbrookdeich 157, Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – die Genehmigung für die wesentliche Änderung im Sinne von § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihrer auf dem oben genannten Betriebsgrundstück belegenen Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme, die im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines weiteren Reaktionskessels für die Herstellung von Spezialchemikalien für die metallverarbeitende Industrie sowie von Entschäumern und Konservierungsstoffen für die Lebensmittelindustrie beinhaltet, stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 3 c Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung zu berücksichtigen wären, nicht haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Die vorliegende Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 16. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2071

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Gunnar Schöttke, geboren am 13. Mai 1978 in Kiel, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Am Barkhof 21, 28209 Bremen.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 16. Oktober 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 28. August 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 5145/08) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Mitte vom 16. September 2008 beim Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 30. Oktober 2012 zugestellt.

Hamburg, den 16. Oktober 2012

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2071

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Zwergbirkenweg (Flurstück 448 teilweise), in die Straße Am Stühm-Süd einmündende östliche Verlängerung (etwa 120 m), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 1. Dezember 1953 Zwergbirkenweg benannt worden.

Hamburg, den 12. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2071

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Birkenweg (Flurstück 666 teilweise), vom Immenhorstweg bis zum Achtern Hollerbusch verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die etwa 113 m lange Wegefläche, die vor den Grundstücken Hausnummern 30 und 32 verläuft, wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 12. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2071

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bram-

feld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Kienholt (Flurstück 3713), die nördliche Verlängerung vom Quittenweg bis zum Bucheckerweg (etwa 300 m), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 12. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2071

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Kösliner Straße (Flurstücke 4746 und 104), von der Rummelsburger Straße bis zum Blomeweg und vom Blomeweg etwa 54 m bis zu einem stumpfen Ende weiterverlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 12. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2072

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Bergedorf

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 453), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Bergedorf ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 25. März 2013 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie für eine Beschränkung auf die jetzigen Höhen von Windkraftanlagen bis zu 100 Metern mit dem bisherigen Abstand zu den Wohnanlagen und lehnen Sie daher eine Änderung des Flächennutzungsplans für Altengamme, Curslack, Ochsenwerder und Neuengamme mit der Bebauung von Windkraftanlagen mit zulässigen Höhen bis zu 180 Metern ab ?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Herrn Helfried Schulke, Horster Damm 293, 21039 Hamburg,
- Herrn Reinhard Heller, Ochsenwerder Landscheideweg 38, 21037 Hamburg, und
- Herrn Eckart Loer, Neuengammer Hauptdeich 64, 21039 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:
Leitender Regierungsdirektor Klaus Wolters

Stellvertreter:
Regierungsdirektor Peter Moller

Geschäftsstelle:
Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38,
Zimmer 106, 21029 Hamburg
Telefon: 040/428 91 - 2476
Telefax: 040/428 91 - 2876
E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@bergedorf.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. Allgemeines

   Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 25. März 2013 – von mindestens drei Prozent der in Bergedorf zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 2737 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes).

   Die Unterstützungsfrist begann am 25. September 2012 und endet am 25. März 2013.

   Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

   Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am 20. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften gemäß Ziffer 1

   - das 18. Lebensjahr vollendet haben und
   - ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Bergedorf innehaben und
   - seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

   Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123),

– wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
– derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
– wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in der nachfolgend genannten Dienststelle des Bezirksamtes Bergedorf aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen:

Einwohneramt Bergedorf, Weidenbaumsweg 21, Eingang A, 21029 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 16. Oktober 2012

Der Bezirksabstimmungsleiter des Bezirks Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2072

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Ester Ratzon ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Sachsenkamp 4, Raum A 308, 20097 Hamburg, liegt eine Fortführungsmitteilung, die innerhalb der Geschäftszeit montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden kann. Dieses Dokument wurde wegen der Veränderung im Liegenschaftsbuch infolge von Erneuerungsarbeiten des Liegenschaftskatasters erforderlich.

Die Fortführungsmitteilung gilt nach § 10 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes als am 13. November 2012 zugestellt.

Hamburg, den 15. Oktober 2012

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2073

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Michal Fleisher ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Sachsenkamp 4, Raum A 308, 20097 Hamburg, liegt eine Fortführungsmitteilung, die innerhalb der Geschäftszeit montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden kann. Dieses Dokument wurde wegen der Veränderung im Liegenschaftsbuch infolge von Erneuerungsarbeiten des Liegenschaftskatasters erforderlich.

Die Fortführungsmitteilung gilt nach § 10 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes als am 13. November 2012 zugestellt.

Hamburg, den 15. Oktober 2012

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2073

Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), wurde das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hamburg mit Sitz in Hamburg. Gemäß § 20 des Gesetzes kann sich das UKE zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und weitere Unternehmen gründen oder sich an fremden Unternehmen beteiligen.

Die Ausgründung der Logistikdienstleistungen in die KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE) – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des UKE – erfolgte zum 1. Januar 2005.

Die KLE ist ermächtigt, im Namen des UKE für den UKE-Konzern sämtliche operativen und dispositiven Beschaffungsaktivitäten abzuwickeln.

Nach Entscheidung der Geschäftsführung der KLE wird die am 2. August 2011 veröffentlichte Vertretungsbefugnis für Iris Schroda hiermit widerrufen.

Hamburg, den 26. September 2012

KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH

Amtl. Anz. S. 2073

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 20 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 15. Mai 2008 (Amtl. Anz. 2011 S. 989) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss (ReferentInnen):

Tobias Pahlke

Fe-Muin Ruf

Michael Gentzen

Nicole Plettau

Selahaddin Topselvi

1. Vorsitzende:

Patricia Sadre Dadras

2. Vorsitzende:

Maike Voß

Finanzreferat:

Michael Gentzen

Hamburg, den 15. Oktober 2012

AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 2073

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Komposition/ Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 23. Mai 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 26. Juni 2012 die vom Hochschulsenat am 23. Mai 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Komposition/Musiktheorie vom 22. April 2009, zuletzt geändert am 11. Januar 2012 (Amtl. Anz. 2009 S. 1123, 2012 S. 423), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 23 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

   „(8) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:

   Grundstudium:

   Kernmodul 1 (1. und 2. Semester)

   Kernmodul 2 (3. und 4. Semester)

   Kernmodul 3 (5. und 6. Semester)

   Kernmodul 4 (7. und 8. Semester)

   Vermittlungsmodul 1 (1. Semester)

   Vermittlungsmodul 2 (4. Semester)

   Vermittlungsmodul 3 (5. und 6. Semester

   Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester)

   Musiktheoretisches Modul 2 (3. und 4. Semester)

   Musiktheoretisches Modul 3 (5. und 6. Semester)

   Musikwissenschaftliches Modul 1 (1. und 2. Semester)

   Musikwissenschaftliches Modul 2 (3. Semester)

   Musikwissenschaftliches Modul 3 (5. Semester)

   Musikwissenschaftliches Modul 4 (6. Semester)

   Wahlmodul (1. bis 4. Semester)

   Wahlmodul (5. bis 8. Semester)

   Abschlussmodul (8. Semester).“

2. § 24 Modulprüfung im Kernmodul zum Ende des 4. Semesters wird wie folgt geändert:

   „(1) Die zum Ende des 4. Semesters im Kernmodul durchzuführende Modulprüfung steht einer Zwischenprüfung im Sinne des § 61 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes gleich. Die einzelnen Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt.

   (2) Die Hauptfach- bzw. Improvisationsprüfung wird von einer aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission aus den jeweiligen Fächern abgenommen, die Klavierprüfung von zwei Prüfenden aus dem Klavierbereich.

   (3) Für die Bewertung der Prüfungen gilt abweichend von § 23 Absatz 5 § 30 entsprechend. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,00) bewertet werden.“

3. § 28 Bachelorprüfung wird wie folgt geändert:

   „(1) Die Bachelorprüfung besteht im Studienschwerpunkt Komposition aus

   1. einer Klausur (240 Min.),
   2. einem Bachelorabschlussprojekt (Komposition),
   3. Erörterung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Bachelorabschlussprojekt und weiterer Themen aus dem Umfeld der neueren Musik (30 Min.).

   (2) Die Bachelorprüfung besteht im Studienschwerpunkt Musiktheorie aus

   1. einer Klausur (240 Min.),
   2. einer Bachelorarbeit (etwa 50 Seiten),
   3. einer mündlichen Prüfung im Fach Musiktheorie (30 Min.).

   (3) Die genauen Prüfungsanforderungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt.“

4. § 30 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

   „(6) Aus allen Prüfungsteilen der Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

   1. Studienschwerpunkt Komposition
      - Klausur 25 %,
      - Bachelorprojekt (Komposition) 50 %,
      - mündliche Prüfung: Erörterung von Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit und weiterer Themen aus dem Umfeld der neueren Musik 25 %;
   2. Studienschwerpunkt Musiktheorie
      - Klausur 25 %,
      - Bachelorarbeit 50 %,
      - mündliche Prüfung im Fach Musiktheorie 25 %.

   Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen."

5. Der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Komposition/Musiktheorie vom 1. Juli 2009 (Amtl. Anz. 2010 S. 2480) werden durch den beigefügten neuen Studienverlaufsplan und die beigefügten neuen Modulbeschreibungen vom 20. Juni 2012 ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

(1) Die Regelungen des Artikels I, des Studienplans und der Modulbeschreibungen treten zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2008 oder später aufgenommen haben, können auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Komposition/Musiktheorie vom 22. April 2009 (Amtl. Anz. 2009 S. 1123) weiterstudieren.

Hamburg, den 23. Mai 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Hochschule für Musik und Theater Hamburg **Studiendekanat I** Mai 12

Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music

Komposition / Musiktheorie

	Grundstudium								Hauptstudium							
	1. Sem.		**2. Sem.**		**3. Sem.**		**4. Sem.**		**5. Sem.**		**6. Sem.**		**7. Sem.**		**8. Sem.**	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-Ko-Mth				K-2-Ko-Mth				K-3-Ko-Mth				K-4-Ko-Mth			
Hauptfach (E)	1	**8**	1	**8**	1	**8**	1	**8**	1,5	**10**	1,5	**10**	1,5	**25**	1,5	**12**
Klavier Nebenfach (E)	1	**3**	1	**3**	1	**3**	1	**3**								
Instrument. /Vokales Nebenf. (E) *Belegung nur bei verfügbaren Kapazitäten möglich*									0,75	**3**	0,75	**3**				
Chor (G)	3	**3**	3	**3**												
Kolloquium (G)	0,5	**1**	0,5	**1**	0,5	**1**	0,5	**1**	0,5	**1**	0,5	**1**	0,5	**1**		
Improvisation als 3täg. Block (G)			1	**1**												
Improvisation (E)					0,5	**2**	0,5	**2**								
Dirigieren (G)	1	**2**	1	**2**												
Generalbass (E)					0,5	**1**	0,5	**1**								
Partiturspiel (E)					0,5	**1**	0,5	**1**								
Abschlussmodul																
Ba-Prüfung Kolloquium/ Klausur																**8**
Bachelor-Abschlussprojekt öffentliches Konzert (Schwerpunkt Komposition) bzw. Bachelorarbeit (Schwerp. Musiktheorie)																**8**
Vermittlungsmodule	V1															
Einführung (WKL) 1 (G)	1,5	**2**														
Didaktik der Gehörbildung (V)							V2-Ko-Mth 1	**2**	V3-Ko-Mth							
Praktikum (Hochschule, mit Nachbereitung) (G)									1,5	**2**	1,5	**2**				
Musiktheoretische Module	Mth-1-Ko-Mth				Mth-2-Ko-Mth											
Theorie 1 + 2 (G)	1	**2**	1	**2**	1	**2**	1	**2**								
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	**2**	1	**2**	1	**2**	1	**2**								
Partit./Lit./Instr. f. Komp./Mth. (V/S)	1	**2**	1	**2**												
Formenlehre 1 + 2 (V)					1,5	**2**	1,5	**2**								
Neue Musik (V)					1,5	**2**	1,5	**2**								
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19.Jahrh. (G)					1	**2**										
Seminar zur histor. Aufführungspraxis (G)							1,5	**2**	Mth-3-Ko-Mth							
Multimedia (V)									1,5	**2**						
Psychoakustik (V)											1,5	**2**				
Techniken der MM.Komposition (G)									1,5	**2**	1,5	**2**				
Geschichte der Musiktheorie (G)									1,5	**2**						
Analyseansätze zur Neuen Musik (G)											1,5	**2**				
Ethnische und transkulturelle Musik (G)									1,5	**2**	1,5	**2**				
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr															
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	**2**	1,5	**2**												
Seminar Einf. Wiss. Arbeiten (G)					Mw-2-Ko-Mth 1,5	**2**										
Musikwissenschaft Seminar (G)									Mw-3-Ko-Mth 1,5	**2**	Mw-4-Ko-Mth					
Musikwissenschaft Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)											1,5	**2**				
		3		4		2		2		4		4		4		2
Wahlmodule (freie Wahl)	11 **Credits**								14 **Credits**							
Summe Credits		**30**		**30**		**30**		**30**		**30**		**30**		**30**		**30**

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung — Belegungszeitraum

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) — **Summe Credits** **240**

Modulbeschreibungen Bachelor Komposition/Musiktheorie

Inhaltsverzeichnis

1 Modulbeschreibungen Bachelor Komposition/Musiktheorie
1.1 Modulbeschreibungen Komposition/Musiktheorie
1.1.1 Kernmodul 1
1.1.2 Kernmodul 2
1.1.3 Kernmodul 3
1.1.4 Kernmodul 4
1.1.5 Abschlussmodul
1.2 Vermittlungsmodule Komposition/Musiktheorie
1.2.1 Vermittlungsmodul 1
1.2.2 Vermittlungsmodul 2
1.2.3 Vermittlungsmodul 3
1.3 Musiktheoretische Module Komposition/Musiktheorie
1.3.1 Musiktheorie 1
1.3.2 Musiktheorie 2
1.3.3 Musiktheorie 3
1.4 Musikwissenschaftliche Module Komposition/Musiktheorie
1.4.1 Musikwissenschaft 1
1.4.2 Musikwissenschaft 2
1.4.3 Musikwissenschaft 3
1.4.4 Musikwissenschaft 4

1. Modulbeschreibungen Bachelor Komposition / Musiktheorie

1.1 Modulbeschreibungen Komposition / Musiktheorie

1.1.1 Kernmodul 1

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Komposition / Musiktheorie		K-1-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	35					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	111-B-01.1 /.2	35	445	1	16
	2.) Nebenfach Klavier (E)	116-B/M-02.1 /.2	35	145	1	6
	3.) Chor (G)	114-B/M-02.1 /.2	105	75	3	6
	4.) Kolloquium (G)	112-B-30.1 /.2	35	25	1	2
	5.) Improvisation (G) (3 tägiger Block, Belegungszeitraum 2. bis 4. Sem.)	112-B-09.5	ca. 30	-	-	1
	6.) Dirigieren (G)	113-B/M-02.1 /.2	35	85	1	4
Inhalte	1.) Aufarbeitung der einschlägigen Satztechniken: Kontrapunkt, Choralsatz, Generalbass, Fuge, Lied, Klavier- und Streichquartettsatz, sowie deren theoretischer Hintergründe. Tonsatzübungen in unterschiedlichen Stilen, einschl. des 20. Jhd. Analysen von Werken unterschiedlicher Epochen unter Berücksichtigung der einschlägigen Analysemethoden und -ansätze. Aufarbeitung der wichtigen Kompositionstechniken im früheren 20. Jh.: Schönbergschule, Strawinsky, Bartok, Messiaen, sowie ab 1950: Serialismus, Minimalismus und "postmoderne" Denkweisen ab 1970. Werkanalyse und Diskussion eigener Arbeiten. Gewichtung der einzelnen Themenfelder je nach Studienschwerpunkt. 2.) Erarbeitung grundlegender technischer Fähigkeiten (Übungen und Etüden). Erarbeitung von grundlegenden Klavierwerken unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Stilepochen. 3.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmbildung und Vermittlung von Probentechniken. 4.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften. 5.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse. 6.) Vermittlung grundlegender schlagtechnischer Fertigkeiten und Differenzierung im Hinblick auf Werk bzw. Größe und Art des Ensembles. Analyse und Einrichten von Partituren unter aufführungspraktischen Gesichtspunkten. Probendisposition und geeignete Probentechniken.					
Qualifikationsziele	- Kenntnis unterschiedlicher Analyseverfahren und die Fähigkeit zu deren Anwendung. Beherrschung wesentlicher Satzprinzipien und -techniken der abendländischen Musikgeschichte. Erwerb eines stilistischen Differenzierungsvermögens in eigenen Tonsatzarbeiten. Beherrschung von modernen Satztechniken zur Entwicklung eigener Kompositionen. Beherrschung von Formdenken und Instrumentation. Gewichtung der Qualifikationsziele je nach Studienschwerpunkt. - Fähigkeit, Klavierwerke in ihrer Verschiedenheit möglichst stilgerecht zu verstehen und zu interpretieren sowie die Grundlagen einer differenzierten und soliden Klaviertechnik zu verstehen und anzuwenden. - Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodellen in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Erwerb der nötigen Kenntnisse um u.a. Werke des traditionellen Repertoires einstudieren und leiten zu können.					
Leistungsnachweis	1.) Vorlage einer Anzahl von Tonsatzarbeiten/ Kompositionen und einer kleineren Analyse nach Absprache. 2.) Dauer ca. 20 Minuten, praktische Prüfung 3.) Proben- und Konzertteilnahme, Testatpflicht 4.) Referat oder Protokollerstellung					

	5.) Dauer 10 Minuten, praktische Prüfung 6.) Dauer 15 -20 Minuten; interne praktische Prüfung Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, zu 4.) Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in musikwissenschaftlichem Arbeiten
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.1.2 Kernmodul 2

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Komposition / Musiktheorie		K-2-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	32					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	111-B-01.3 /.4	35	445	1	16
	2.) Nebenfach Klavier (E)	116-B/M-02.3 /.4	35	145	1	6
	3.) Improvisation (E)	112-B-09.5	17,5	102,5	0,5	4
	4.) Kolloquium (G)	112-B-30.3 /.4	35	25	1	2
	5.) Generalbass (E)	112-B-37.3 /.4	17,5	42,5	0,5	2
	6.) Partiturspiel (E)	112-B-31.3 /.4	17,5	42,5	0,5	2
Inhalte	1.) Fortschreibung der in Semester 1+2 beschriebenen Inhalte. 2.) Erweiterung der technischen Fähigkeiten und des Repertoires. Vertiefung der stilistischen Breite. Förderung des Auswendigspielens. Begleitende Studieninhalte: Vom-Blatt-Spiel und leichte bis mittelschwere Begleitung von Lied- oder Instrumentalliteratur. Fähigkeit, auf Grund einer fundierten Technik auch anspruchsvolle Werke in Angriff zu nehmen. Erarbeiten von Literatur der Moderne. 3.) Stilgebundene und/oder freie Improvisation am Klavier. 4.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften. 5.) 1. Semester: Erlernen der Bezifferung und der elementaren Stimmführung. Spiel leichterer Generalbässe. 2. Semester: Schulung des satztechnischen Denkens anhand der Werke von J. S. Bach (Schemelli-Gesangbuch, Arien und Sonatensätze auch anderer Komponisten). Spiel von Generalbässen 6.) 1. Semester: Erarbeitung der Alten Schlüssel und der transponierenden Instrumente. Übertragung einfacher Chor- und Orchesterpartituren (Barock, Klassik) auf das Klavier. 2. Semester: Übertragung komplexerer Partituren auf das Klavier. Übungen im Vom-Blatt-Spiel einfacher Chor- und Orchesterwerke.					
Qualifikationsziele	- Fortschreibung der in Modul K-1-Ko-Mth beschriebenen Qualifikationsziele. - Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen. Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten. Verbesserung und Stabilisierung der Gestaltungsfähigkeit, Steigerung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Fähigkeit, auch schwierige und komplizierte Werke eigenständig zu gestalten - Fähigkeit, frei und/oder in verschiedenen Stilen zu improvisieren (z.B. barocke Triosonate / Klavierfantasie im Stil von C.P.E. Bach / Ländler im Stil von Schubert / Mazurka im Stil von Chopin etc.) - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens. - Erwerb der Fähigkeit, satztechnische Probleme spontan zu lösen sowie Spielen einfacher und mittelschwerer Generalbässe. Erlernen der satztechnischen Grundsätze. - Erwerb der Fähigkeit, einfache Orchester- und Chorwerke aus der Partitur zu spielen.					

Leistungsnachweis	1.) Klausur (180 Min.): Bearbeitung von 3 der folgenden Aufgabenstellungen: vierstimmiger Kantionalsatz (um 1600); vierstimmiger Bachsatz; klassischer Streichquartettsatz (ggf. Menuett); zweistimmiger Renaissance Kontrapunkt. Ein größerer Abschnitt eines zwei- oder dreistimmigen spätbarocken Kontrapunkts (Invention, Fuge) oder eines romantisches Klavierstücks. Mündliche Prüfung (20 Min.): Fragen zum Kontrapunkt, zur Generalbasslehre, Harmonielehre, Modulation oder zu neueren Satztechniken, ggf. mit Darstellung am Klavier. **Schwerpunkt Komposition:** Erstellung einer eigenen kleinen Komposition. **Studienschwerpunkt Theorie:** Erstellung einer Analyse aus den Stilbereichen bis einschließlich des 19. Jahrhunderts nach Absprache. 2.) Dauer: 30 Minuten; praktische Prüfung 3.) Dauer: 15 Minuten; Praktische Prüfung 4.) Referat oder Protokollerstellung 5.) Dauer: 15 Minuten, Praktische Prüfung; vorbereiteter Generalbass-Satz (Arie oder Sonate), Vom- Blatt-Spiel. 6.) Dauer: 20 Minuten, Praktische Prüfung; Kenntnis alter Schlüssel, transponierender Instrumente Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ko-Mth
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache; zu 5.) Grabner: Generalbass-Übungen; Keller: Schule des Generalbassspiels; zu 6.) Creutzburg, Partiturspiel;

1.1.3 Kernmodul 3

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Komposition / Musiktheorie		K-3-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	28					
Studiensemester	5. und 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	111-B-01.5 /.6	52,5	547,5	1,5	20
	2.) Instrumentales / vokales Nebenfach (E); **Belegung nur bei entsprechend verfügbaren Kapazitäten möglich**	115-B-10.5 /.6	26,25	153,75	0,75	6
	3.) Kolloquium (G)	112-B-30.5 /.6	35	25	1	2
Inhalte	1.) Erweiterung der im Modul K-1-Ko-Mth angegebenen Inhalte. 2.) Es besteht die Möglichkeit, das instrumentale Nebenfach Klavier um zwei weitere Semester zu vertiefen oder ein weiteres instrumentales oder vokales Fach zu belegen, in welchem eine Grundlagenvermittlung oder eine Weiterentwicklung des bereits vorhandenen Potentials stattfindet. 3.) Weiterführung der in Modul K-2-Ko-Mth beschriebenen Inhalte.					
Qualifikationsziele	- Fortschreibung und Vertiefung der im Modul K-1-Ko-Mth beschriebenen Qualifikationsziele. Im Studienschwerpunkt Komposition: vertiefte Kenntnis der neueren Musik. Im Studienschwerpunkt Theorie: vertiefte Kenntnis historischer und systematischer Musiktheorie. - Erweiterung der instrumentalen und/oder vokalen Kenntnisse für die spätere Berufspraxis als Komponist oder Theoretiker. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.					
Leistungsnachweis	1.) Studienschwerpunkt Komposition: Erstellung einer Analysearbeit aus dem Stilbereich des 18. oder 19. Jahrhunderts nach Absprache. (ca. 10 Seiten) Studienschwerpunkt Theorie: Erstellung einer Analysearbeit aus dem Stilbereich des 20. oder 21. Jahrhunderts nach Absprache. (ca. 10 Seiten) 2.) Dauer: 15 Minuten; praktische Prüfung 3.) Referat oder Protokollerstellung Mindestens 85 % Anwesenheit;					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Ko-Mth					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.1.4 Kernmodul 4

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Komposition / Musiktheorie		K-4-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	38					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	111-B-01.7 /.8	52,5	1057,5	1,5	37
	2.) Kolloquium (G) (nur 7. Semester)	112-B-30.7	Ca. 20	-	1	1
Inhalte	1.) Fortschreibung der Inhalte aus Modul K-3-Ko-Mth. 2.) Weiterführung der in Modul K2-Ko-Mth beschriebenen Inhalte.					
Qualifikationsziele	- Fortschreibung der Qualifikationsziele aus Modul K-3-Ko-Mth - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.					
Leistungsnachweis	1.) Entwürfe für das Abschlussprojekt bzw. die Abschlussarbeit samt Erläuterungen 2.) Referat oder Protokollerstellung					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ko-Mth					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.1.5 Abschlussmodul

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Komposition / Musiktheorie		AB-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	16					
Studiensemester	8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor-Prüfung	111-B-98.8	-	240	-	8
	2.)+3.) Bachelor-Arbeit bzw. -Abschlussprojekt	111-B-99.8	-	240	-	8
Inhalte der Bachelorprüfung	Die Bachelor Abschlussprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen: 1. Klausur (240 Min.) mit einer satztechnischen Themenstellung aus einer der folgenden Epochen: Renaissance, Barock, Klassik oder Romantik. – im Studienschwerpunkt **Komposition**: 2. **Bachelor-Abschlussprojekt**: Komposition eines kammermusikalischen Werks, gegebenenfalls mit Aufführung. 3. Mündliche Prüfung (30 Min.). Erörterungen über das Werk sowie über weitere Themen aus dem Umfeld der neueren Musik nach Absprache. – im Studienschwerpunkt **Theorie**: 2. **Bachelor-Arbeit**: Umfangreiche Analyse eines Werkes bzw. eine Ausarbeitung einer musiktheoretischen Fragestellung, ca. 50 Seiten á 2500 Zeichen. 3. Mündliche Prüfung (30 Min.) zu drei Themenfeldern der Musiktheorie nach Absprache, gegebenenfalls auch Darstellung am Klavier.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ko-Mth					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.2 Vermittlungsmodule Komposition / MusiktheorieVermittlungsmodul 1

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 1		V1			
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	1. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Einführung WKL (Wahrnehmung/Kommunikation/Lehren und Lernen) (G)	318-B-01.1	26,25	33,75	1,5	2
Inhalte	In praktischen Übungen zur Schulung der Wahrnehmung sowie der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit lernen die Studierenden außerhalb der traditionellen Musikausübung und unabhängig vom Hauptinstrument auf nonverbalen Ebenen differenziert zu agieren und zu reagieren. In nicht-reproduktiven Prozessen mit verschiedenen - z.T. ungewohnten - Mitteln werden Kreativität freisetzende, innovative Unterrichtsverfahren im musikalischen und sozialen Bereich selbst erfahren. Die Übungen werden reflektiert und in einen theoretischen Rahmen gestellt, der die Grundlagen einer modernen Pädagogik thematisch absteckt. Anleitung und Vermittlung sollen selbst erprobt, supervisiert und theoretisch hinterfragt werden. Ansätze zu umfangreicheren Vermittlungsprozessen werden kennen gelernt und ein eigenes Vermittlungsprojekt in der Gruppe erarbeitet.					
Qualifikationsziele	Schulung von Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung, Erfahrung und Übung interaktiver und kommunikativer Prozesse. Fähigkeit zur Anleitung und Vermittlung kreativer Lernprozesse.					
Leistungsnachweis	Dauer: ca. 10 Min., praktische Prüfung: Anleitung einer Improvisation oder einer interaktiven Gestaltung mit der Gruppe. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.2.2 Vermittlungsmodul 2

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 2 Komposition / Musiktheorie		V2-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	4. Semester (Belegungszeitraum 4. bis 6. Semester)					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Didaktik der Gehörbildung 1 (V)	118-B-07.5	26,25	33,75	1,5	2
Inhalte	Reflexion über die Aufgabe des Instrumentalpädagogen, das Gehör ihrer Schüler zu schulen; Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhöhenschulung, Umgang mit dem Erlernen der Lektüre und der Notation von Musik, kurzer Überblick über die historische Entwicklung von Gehörbildung, Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfége, usw.. Kennenlernen von Übungen und Lehrbüchern für den praktischen Unterricht. Grundlage der Intonation.					
Qualifikationsziele	Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre.					
Leistungsnachweis	schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit (ca.2 Seiten) Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V1					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie					

Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

1.2.3 Vermittlungsmodul 3

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 3 Komposition / Musiktheorie		V3-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	4					
Studiensemester	5. + 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Praktikum Hochschule inkl. Nachbereitung (G)	318-B-70.5 /.6	52,5	67,5	1,5	4
Inhalte	Schwerpunkt Musiktheorie: Zwei Hospitationen (minimal 5 SWS) in zwei unterschiedlichen Satzlehre- oder Gehörbildungsgruppen bei unterschiedlichen Dozenten. Mit Vor- und Nachbesprechung und anschließendem eigenen Unterrichtsversuch. Schwerpunkt Komposition: Zwei Hospitationen (minimal 5 SWS) in zwei unterschiedlichen Satzlehregruppen bei unterschiedlichen Dozenten. Mit Vor- und Nachbesprechung und anschließendem eigenen Unterrichtsversuch.					
Qualifikationsziele	Schwerpunkt Musiktheorie: Reflexion methodisch-didaktischer Grundlagen des Theorie- und Gehörbildungsunterrichts. Schwerpunkt Komposition: Reflexion methodisch-didaktischer Grundlagen des Theorieunterrichts und der Vermittlung der Musik des 20. Und 21 Jahrhunderts.					
Leistungsnachweis	Zwei Lehrproben mit unterschiedlichen Themenstellungen, im inhaltlichen Kontext des Semesterthemas (bei Komposition: 20. und 21. Jahrh.) und unter Anleitung des betreffenden Dozenten. Vorlage eines schriftlichen Entwurfs der Stunde. Mindestens 85 % Anwesenheit, Nachweis eines An- und Abtestats					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Ko-Mth					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

1.3 Musiktheoretische Module Komposition / Musiktheorie

1.3.1 Musiktheorie 1

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Komposition/Musiktheorie		Mth-1-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	12					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie 1 (G) [1]	112-B-02.1 /.2	35	85	1	4
	2.) Gehörbildung 1 (G)	112-B-05.1 /.2	35	85	1	4
	3.) Partitur-/Instrumenten-/Literaturkunde Komposition/ Musiktheorie 1+2 (V/S) (Belegung im 3. + 4. Semester möglich)	112-B-47.1 /.2	35	85	1	4
Inhalte	1.) Kontrapunkt des 15. und 16. Jahrhunderts (bis zur Dreistimmigkeit), Generalbasssatz, Choralsatz, Invention, Fuge. 2.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken, einfache und mittelschwere Melodien, Blattsingen, auch mehrstimmig, Intonation. Instrumentale Klangfarben erkennen, rhythmische Arbeit, zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten, Einführung in das harmonische Hören, harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Satzlehre-Unterricht erlernten Systemen (Generalbass, Stufen- und Funktionstheorie), höranalytische Arbeit, Möglichkeiten des Verbalisierens von Musik. 3.) *Semester I (Vorlesung):* Instrumentenkundliche Grundlagen; Entwicklung der Orchestermusik vom Barock über die Klassik zur Romantik;					

	stilgebundene Instrumentation (Klassik, Romantik). *Semester II (Seminar):* Die Entwicklung der Orchester- und Kammermusik von der späten Romantik bis zur Gegenwart; Spieltechniken und Notationsformen zeitgenössischer Musik; stilgebundene Instrumentation (Romantik, Moderne).
Qualifikationsziele	1.) Satztechnische Fertigkeiten in den oben genannten Satztypen und Kenntnis der stilbezogenen Terminologie und der zugehörigen theoretischen Systeme. 2.) Bewusstes Hören, Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, Umsetzung des Gehörten in Notation, Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen. 3.) Kenntnis der Orchester- und Kammermusikliteratur; Fähigkeit zum Partiturlesen; Kenntnis der gebräuchlichen Musikinstrumente; Fähigkeit zu stilgebundener Instrumentation.
Leistungsnachweis	1.) Anfertigen von Tonsatzarbeiten. 2.) Klausur: 60 Minuten; mindestens zwei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte) 3.) Klausur am Ende des 2. Fachsemesters, Dauer 60 Minuten oder eigenständige Instrumentation (Hausarbeit). Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	1.+2.) Hohlfeld/ Bahr: Schule musikalischen Denkens. Der C.-f.-Satz bei Palestrina, Wilhelmshaven 2000; Daniel, Zweistimmiger Kontrapunkt, Köln 2002; De la Motte: Kontrapunkt, Kassel 1981.

[1] Es wird entweder Musiktheorie 1 oder Musiktheorie 2 je Jahr angeboten.

1.3.2 Musiktheorie 2

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 Komposition/Musiktheorie		Mth-2-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	20					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie 2 (G) [1]	112-B-02.3 /.4	35	85	1	4
	2.) Gehörbildung 2 (G)	112-B-05.3 /.4	35	85	1	4
	3.) Formenlehre (V)	313-B-01.3 /.4	52,5	67,5	1,5	4
	4.) Neue Musik (V)	112-B-41.3 /.4	52,5	67,5	1,5	4
	5.) Einf. Stilgrundlagen d. Musik d. 17.-19.Jhts (G) (1 Sem.)	112-B-14.3 /.4	17,5	42,5	1	2
	6.) Seminar zur histor. Aufführungspraxis (G) (1 Sem.)	313-B-03.4 /.4	26,25	33,75	1,5	2
Inhalte	1.) Klassische Satztechnik, Periodologie, Harmonielehre, romantische Harmonik; klass. Streichquartettsatz, (Menuett etc.), romantischer Chorsatz und Motette (Mendelssohn, Bruckner). 2.) Vertiefung der in Semester 1 und 2 behandelten Inhalte, Einführung in das freitonale Hören. Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation), schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jahrhunderts (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky). 3.) Semester I: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. Semester II: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. 4.) Semester 1: Überblick über Musik des 20. Jahrhunderts ab 1920 (Schönberg); Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und					

	Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. Neu entstandene Fachbegriffe der musikalischen Theorie und Aufführungspraxis sollen nachvollziehbar gemacht werden, von der Aleatorik bis zum Zwölftonspiel. Semester 2: Einführung in Formen und Gattungen der zeitgenössischen Musik nach 1945, ausgewählte Schwerpunkte aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts und 21. Jahrhundert, z.B. Modernes Musiktheater, Avantgarde, Spektralismus, Reduktionismus. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. 5.) In Vorlesungsform sollen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über Stilentwicklungen, historische Denkweisen und die Ornamentik vom 17. bis 19. Jahrhundert als Voraussetzung für ein Verständnis der historischen Aufführungspraxis erhalten. 6.) Vertiefung von wesentlichen Aspekten der historischen Aufführungspraxis in Theorie und Praxis. Die Seminarform bietet stärker die Möglichkeit, auch mit praktischen Übungen und Kammermusik auf das Studienfach (Instrument) der teilnehmenden Studierenden einzugehen.
Qualifikationsziele	1.) Satztechnische Fertigkeiten in den oben genannten Satztypen und Kenntnis der stilbezogenen Terminologie und der zugehörigen theoretischen Systeme. 2.) Fortschreibung der Qualifikationsziele der Semester 1 und 2, Weiterentwicklung der Hörkompetenz und inneren Vorstellung, Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien, Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich des 19. und 20. Jahrhunderts. 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 4.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Kompositionsstile und Komponisten in den Zeiträumen 1920-1945/ 1945-1985/ 1985-2000 / Beginn 21. Jhdt.; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 5.+6.) Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Artikulation, des Tempos, der Ornamentik, Affektenlehre, u. a. sowie deren stilkritische Anwendung.
Leistungsnachweis	1.) Anfertigen von Tonsatzarbeiten. Anfertigen einer umfangreicheren Hausarbeit (Stilkopie) zu einem gegebenen Thema aus dem Umfeld des 20./21. Jahrhunderts. 2.) Klausur 60 Minuten mit folgenden Inhalten: Anspruchsvolles melodisch/rhythmisches Diktat, mittelschweres 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal), harmonisches Diktat, auch modulierend. 3.) Klausur 120 Minuten, Inhalt: Kurzanalyse eines histor. Werkausschnitts, Fragen zu den o. a. Inhalten. 4.) Zwei Referate, mündliche Modulprüfungen zu je 15 Minuten jeweils am Ende des Semesters mit folgenden Inhalten: Kurzanalyse eines Werkausschnitts, Präsentation eines modernen Stückes mit Werkvermittlung; Fragen zu den o. a. Inhalten 5.) Klausur (45 Min.) 6.) Dauer: 20 Min.; mündliche Prüfung, ggf. Darstellung am Instrument Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 5.) An- und Abtestat
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-Ko-Mth; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen Satzlehre, der klassischen Harmonielehre und der gängigen harmonischen Terminologie.
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache, zu 4.): Kühn, Formenlehre der Musik, Leichtentritt, musikalische Formen; zu 5.): Ulrich Dibelius, Moderne Musik I und II

[1] Es wird entweder Musiktheorie 1 oder Musiktheorie 2 je Jahr angeboten.

1.3.3 Musiktheorie 3

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 3 Komposition/Musiktheorie		Mth-3-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	16					
Studiensemester	5.+6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Multimedia (V) (1 Sem.)	112-B-19.5	26,25	33,75	1,5	2
	2.) Psychoakustik (V) (1 Sem.)	112-B-20.5	26,25	33,75	1,5	2
	3.) Technik der MM-Komposition (G)	112-B-33.5	52,5	67,5	1,5	4

	4.) Geschichte der Musiktheorie (G) (1 Sem.)	112-B-35.5	26,25	33,75	1,5	2
	5.) Analyseansätze zur Neuen Musik (G) (1 Sem.)	112-B-34.6	26,25	33,75	1,5	2
	6.) Ethnische und transkulturelle Musik (G)	112-B-36.5	52,5	67,5	1,5	4
Inhalte	1.) Einführung in das Gebiet der Multimedia. Multimedia im Spannungsfeld zwischen technischen Möglichkeiten und künstlerischem Ausdruck. Geschichte von Multimedia und Internet. Mensch-Maschine-Interaktion. Geschichte der Computermusik. Überblick über aktuelle Software und Hardware, MIDI. Gattungen: (Live-)Elektronik, Interaktive Performance, Installationen 2.) Einführung in die Mechanismen des Hörens unter Betrachtung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Neurowissenschaften. Quantitative Musiktheorie, mathematische Modelle von Tonalität und Metrik. Gestaltungspsychologie und akustische Illusionen. 3.) Einführung in die Grundlagen zeitgenössischer Spieltechniken. Vermittlung historischer und aktueller erweiterter Verwendungsmöglichkeiten herkömmlicher und neu entwickelter Instrumente. 4.) Überblick über die Quellen der Musiktheorie von den Anfängen der antiken griechischen Musiktheorie bis zu den Kontrapunktlehren des 16. Jhd.; Fortsetzung der Inhalte des ersten Teilmoduls und Überblick über die musiktheoretischen Quellen von ca. 1600 bis heute. 5.) Neue Ansätze im musiktheoretischen Bereich und im Bereich der Neuen Musik. 6.) Fremdes Hören / Orale Traditionen / Höranalyse / Musikethnologie. Interkulturelle, ethnologische, harmonikale, phänomenologische und strukturalistische Betrachtungsweisen, Schwerpunkte wie perkussive, vokale ethnische Musik, Ligeti im interkulturelle Dialog, Einführung in die transkulturelle Musikvermittlung.					
Qualifikationsziele	1.) Kenntnis wesentlicher Grundbegriffe der Multimedia. Kenntnisse des Internets und des WWW. Grundlegende Kenntnisse historischer Zusammenhänge im Bereich digitaler Kunst und Technologie im Schwerpunkt akustische Kunst. Vermittlung aktueller Software und Hardware (z.B. Controller). Kenntnisse wesentlicher Erscheinungsformen digitaler Musik. 2.) Anatomie und Funktionalität des Ohres; Prinzipien der Gestaltungspsychologie und kognitiven Psychologie, Auditory Scene Analysis; Definition von Lautstärke, Tonhöhe, Klangfarbe; Konsonanz und Dissonanz; Tonalität und Stimmungssysteme. 3.) analytische Kenntnis bzw. Fähigkeit zur Anwendung neuer Spieltechniken in eigenen Kompositionen. 4.) Kenntnis der wichtigen musiktheoretischen Schriften bis ca. 1600 und der historischen Entwicklung. Kenntnis der wichtigen musiktheoretischen Schriften vom 17.Jhd bis zur Gegenwart. 5.) Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit musiktheoretischen und analytischen Fragestellungen und Publikationen im 20. Und 21. Jahrhundert. 6.) Kenntnisse von außereuropäischer Musik und europäischen Ethnien, Dialoge der Kulturen auf der Basis von harmonikaler oder ethnologischer Grundlage, Erkennen der modalen Basis orientaler und fernöstlicher Musikkulturen.					
Leistungsnachweis	1. Klausur 90 Minuten; Nachweis eines An- und Abtestats 2. Klausur 90 Minuten. 3. Referat, ca. 15 Minuten. 4. Referat, ca. 15 Minuten. 5. Referat, ca. 15 Minuten 6. mündliche Prüfung (15 Minuten) am Ende des Semesters mit folgenden Inhalten: Kurzanalyse eines ethnischen Musikausschnittes, Fragen zu den o. a. Inhalten. Realisation eines gemeinsamen radiophonen Projektes. Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 5.) An- und Abtestat					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-KO-Mth; zu 1.) Einführung in die Satzlehre; zu 5.) bestandene Teilmodulprüfung Geschichte der Musiktheorie; zu 6.) Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache, **zu 1.)**: Bernd Enders: Lexikon Musikelektronik; Lev Manovich: The Language of New Media; Nicholas Negroponte: Total digital; **zu 2.)**: John Pierce: Klang - Musik mit den Ohren der Physik; Sethares, William (1998): Tuning, Timbre, Spectrum, Scale (Springer-Verlag, London) **zu 6.)**: Kühn: Analyse lernen (Bärenreiter), C.Utz: Neue Musik und Interkulturalität, The ongaku Masters, Anthologie japanische Musik (Celestial Harmonies) Bärenreiter Musicaphon Reihe außereuropäische Musik					

1.4 Musikwissenschaftliche Module Komposition / Musiktheorie

1.4.1 Musikwissenschaft 1

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 1 Komposition/Musiktheorie		Mw-1-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	4					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Allgemeine Musikgeschichte 1+2 (G)	311-B-02.1 /.2	52,5	67,5	1,5	4
Inhalte	Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte, Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung; Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a.					
Qualifikationsziele	Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.					
Leistungsnachweis	Zwei mündliche Prüfungen zu je 15 Minuten jeweils am Ende des Semesters. Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 1.) Nachweis eines An- und Abtestats je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.4.2 Musikwissenschaft 2

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 2 Komposition/Musiktheorie		Mw-2-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	3. Semester (alternativ 4. Semester möglich)					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (G)	331-B-01	26,25	33,75	1,5	2
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.					
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Popularmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik).					
Leistungsnachweis	Referat und/oder schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-Ko-Mth					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.4.3 Musikwissenschaft 3

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 3 Komposition/Musiktheorie		Mw-3-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	5. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaftliches Seminar (G)		26,25	33,75	1,5	2
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.					
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Popularmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik).					
Leistungsnachweis	Referat und/oder schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-2-Ko-Mth; Musikgeschichte 1 und 2					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.4.4 Musikwissenschaft 4

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 4 Komposition/Musiktheorie		Mw-4-Ko-Mth			
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaftliches Seminar (histor./system./vergl.) mit Genderaspekten (G)	311-B-04.5	17,5	42,5	1,5	2
Inhalte	Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel.					
Qualifikationsziele	Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte.					
Leistungsnachweis	Mündliche Präsentation eines selbstgewählten Themas innerhalb des Themenspektrums des Seminars bzw. der Ringvorlesung Gender Studies. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-3-Ko-Mth; Musikgeschichte 1 und 2					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Sinz-König

Telefon: +49/040/4 28 40 - 82 30

Telefax: +49/040/4 28 40 - 83 95

E-Mail: gisela.sinz-koenig@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige (siehe Anhang A.III)

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Ausbau und Deckel A7 – Öffentlichkeitsarbeit

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr.: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

– Planungsbegleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Ausbau und Deckel A7 in Hamburg
– Erstellung von Informationsmaterialien und -medien (wie z.B. Broschüren, Ausstellungsmodule, Newsletter)
– laufende Aktualisierungen und Anpassungen des Internetauftritts (www.hamburgerdeckel.de)

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 75131000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: –

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen: Einige Positionen des Leistungsbildes sollen optional bei Bedarf beauftragt werden.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 12 Monate ab Auftragsvergabe.

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Mai 2013

Abschluss: 30. November 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1 500 000,– Euro
Sonstige Schäden: 500 000,– Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.

B) Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die in Ziff.III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

C) Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

– Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
– Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
– Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
– Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (vgl. III.1.1).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei-Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 4

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in auseinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Rechts- und Fachkenntnisse (Tiefbau und Stadtplanung	30
2. gute Ortskenntnisse	15
3. kurzfristige Präsenz erforderlich	10
4. Erfahrungen mit regionalen- und überregionalen Medien	20
5. Kontakte zur regionalen Medienwelt	10
6. Erfahrungen mit Großprojekten im Bereich der Verkehrs- oder Stadtplanung	15

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ÖT LP3 353/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

11. Dezember 2012, 10.15 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: –

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 / 040 / 4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16. Oktober 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht – Raum E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 16. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

906

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Mangelabarbeitung der RLT-Anlage

e) Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 303/12**

Massenabschätzung:

Lufttechnische Anlagen:

100 m²	Demontage schadhafter F90 Verkleidung
70 m²	Demontage schadhafter F90 Kanaldämmung
100 m²	Kanaldemontagen
18 Stück	Demontage von Brandschutzklappen mit verschiedenen Abmessungen
150 Kg	Demontage von Profileisenkonstruktion
10 Stück	Einbau erforderlicher Revisionsdeckel
25 Stück	Demontage und Erneuerung von Segeltuchstutzen in verschiedenen Abmessungen.
30 Stück	Einbau von Brandschutzklappen mit Steuerarbeiten mit verschiedenen Abmessungen.
1 psch	Kanalanpassungsarbeiten mit verschiedenen Abmessungen.
350 kg	Ergänzen von Profileisenkonstruktionen und umsetzen der vorgenannten
100 m²	Erneuern schadhafter F90 Verkleidung
25 Stück	Potenialausgleiche setzen
1 psch	Staub-und Bodenschutzmaßnahmen für die Zeit der Maßnahme
1 psch	Vorhaltung von Gerüsten und Kanalheber
1 psch	Ausführung teilweise außerhalb der normalen Arbeitszeit

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: Februar 2013
Ende: Dezember 2013

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 22. Oktober 2012 bis 12. November 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
IBAN: DE66200000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 303/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 22. November 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. November 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. Januar 2013.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 907

Öffentliche Bekanntgabe

Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Referat Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung, bittet Interessenten, ihr Interesse am **Erwerb eines Grundstücks** (Stadtteil Langenhorn) zu bekunden. Mit dem Grundstück wird auch das darauf befindliche denkmalgeschützte Gebäude erworben, das zum Betrieb einer Kindertagesstätte vorgesehen ist. Das bekundete Interesse schließt die Bereitschaft zur Trägerschaft und zum Betrieb der Kindertagesstätte mit einer Kapazität von ca. 100 Plätzen ein.

Beginn der Kindertagesbetreuung: Beginn Schuljahr 2014

Es handelt sich um kein Vergabeverfahren gemäß VOL oder VOF – es dient ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Die Unterlagen der Interessensbekundung stehen im Internet unter www.hamburg.de/kita als Download zur Verfügung. Interessenten können die Unterlagen auch unter Angabe der Kennziffer (ÖB/001/2012/FS34) bei der BASFI, Amt für Zentrale Dienste, Hauptverteilungsstelle – Zimmer 506, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, per Telefax: 040 / 4 28 63 - 22 86 (kein Fax-Abruf) oder per E-Mail: poststelle@basfi.hamburg.de anfordern.

Spätester Einreichungstermin für die Unterlagen der Interessensbekundung ist der 14. Dezember 2012, 12.00 Uhr, bei der BASFI, Amt für Zentrale Dienste, Hauptverteilungsstelle, Zimmer 506, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Hamburg, den 12. Oktober 2012

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 908

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2074-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2074-12, Angebotstermin 16. November 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Durchführung von Schulungen zum Thema „Jahresgespräche und systematische Leistungsbewertung“ für Führungskräfte sowie für Mitarbeiter.

Die Jahresgespräche dienen der Verbesserung der Kommunikation und einer offenen Reflexion der Arbeitssituation zwischen den Beschäftigten und den Führungskräften. Bei den Gesprächen stehen die Belange der Beschäftigten, ihre berufliche Entwicklung und ihr direkter Beitrag zu den Zielen von DESY im Vordergrund. Bei Tarifbeschäftigten werden hierzu auch Aspekte der systematischen Leistungsbewertung besprochen. Die systematische Leistungsbewertung mit beschriebenen Kriterien schafft die betriebliche Regelung zur Anwendung und Weiterentwicklung eines qualifizierten Systems der leistungsorientierten Bezahlung gemäß § 18 Abs. 6 Satz 1 TV-AVH (Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V.). Die Führungskräfte müssen über die SLB ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine verbindliche Rückmeldung über die Bewertung ihrer Arbeit abgeben.

Anzahl der Schulungen: jeweils mindestens 6 Schulungen; bei Mehrbedarf können jeweils bis zu 6 weitere Schulungen benötigt/angefordert werden.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg, sowie bei Bedarf Platanenallee 6, 15738 Zeuthen.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragslaufzeit: 14. Januar 2013 bis 31. Januar 2014 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre (jeweils vom 1. Februar bis 31. Januar).

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **5. November 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **16. November 2012**

Ablauf der Bindefrist: **14. Januar 2013**

j) Geforderte Sicherheiten: entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung zur Scientology-Organisation Schutzklausel (Vordruck ist in den Vergabeunterlagen enthalten).
- Eigenerklärung, dass der Bieter Trainer(innen) zur Verfügung stellt, die die geforderten Schulungen in englischer und deutscher Sprache durchführen können.
- Referenzen (Adressen) der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen im Bereich Schulungen mit dem Thema „Jahresgespräche und Leistungsentgelt“ im Öffentlichen Dienst mit Nennung des Auftraggebers.
- Seminarliste der letzten 12 Monate, inkl. kurzer Darstellung der Inhalte.
- Darstellung/Beschreibung eines Konzeptes zur Implementierung/Vorbereitung der Schulungen.
- Darstellung/Beschreibung eines Konzeptes zur Durchführung der Führungskräfteschulungen.
- Darstellung/Beschreibung eines Konzeptes zur Durchführung der Mitarbeiterschulungen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 909

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)
DESY Ausschreibungsnummer: C2079-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2079-12, Angebotstermin 13. November 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Fertigung und Lieferung von 24 Stück mittlerer Stahlbau unter Verwendung von IPE-Trägern: Doppelbodenelement nach DESY-Spezifikation vom 12. Oktober 2012 und DESY-Zeichnung # 1-12-5718-0-000 inklusive Normalien und Oberfläche.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

kürzest möglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **6. November 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **13. November 2012**

Ablauf der Bindefrist: **14. Dezember 2012**

j) Geforderte Sicherheiten: –

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Nachweis über die Qualifizierung von Schweißverfahren.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 18. Oktober 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 910

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).